

Juni 2023

„Datenpannen“ melden

Grundsätzlich müssen personenbezogene Informationen vor dem Zugriff der Öffentlichkeit an der Schule geschützt und gesichert werden. Dies gilt sowohl für analoge Daten (Karteikarten, Rückmeldezettel, Telefonlisten...) als auch insbesondere für digitale Daten.

Der ÖPR empfiehlt zeitnah das Prüfen und Dokumentieren aller in der Schule benutzten digitalen Lern- und Kommunikationsplattformen und die Meldung dieser über die zur Verfügung gestellten Formulare an den ÖPR und den Datenschutzbeauftragten.

<https://s.schulamt-bw.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/Behoerdlicher+Datenschutz+an+Schulen>



Der behördliche Datenschutzbeauftragte berät die Schule, kontrolliert den Datenschutz in der Schule und steht den Betroffenen (Schulleitung, Lehrkräften und ggf. den Eltern der Schüler) als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten über die E-Mail:

datenschutzbeauftragter@ssa-s.kv.bwl.de

Eine Datenpanne kann beispielsweise durch fehlerhafte Übermittlung von Nachrichten und Mitteilungen, durch „Gehackt werden“, durch Datendiebstahl oder durch den Verlust eines Datenträgers (z.B. USB-Stick) geschehen. Die Verantwortung für die Sicherstellung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Erfordernisse liegt bei der Schulleitung!

Daher ist eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an der Schule wie auch bereits eine vermutete Datenpanne unverzüglich der Schulleitung zu melden. Somit kann die Schulleitung die Datenpanne zur weiteren Verfolgung ermitteln und melden.

Bei einer Datenpanne und den damit zusammenhängenden Meldungen wird die Schule durch den Datenschutzbeauftragten beraten.

Zusätzlich muss eine Datenpanne dem Landesdatenschutzbeauftragten (LfDI) innerhalb von 72 Stunden gemeldet werden.

Die Schulleitung verfährt dann nach dem Verfahren zur **Meldepflicht bei „Datenpannen“ nach Art. 33 und 34 EU-DSGVO**

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenpanne-melden/>

weitere Hinweise zum Thema auf der KM Seite: <https://it.kultus-bw.de>



Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405